



NIEDERSCHRIFT
über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	entschuldigt
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	entschuldigt
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	entschuldigt
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	entschuldigt
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schmidt, Robin	Gemeinderat	entschuldigt
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	entschuldigt
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Herr Schneider	WAZ „Eichsfelder Kessel“	
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Wallrode, Dorfstraße 35, Dorfgemeinschaftshaus		
Datum:	22.01.2025	Beginn:	18:00 Uhr
		Ende:	21:42 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 04.12.2024 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahmen im OT Wallrode durch den Werkleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“
6. Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 - Tanklöschfahrzeug
 - 6.1 Teilleistung Umbau und Miete
 - 6.2 Mehrkosten der Miete
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg
8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg
9. Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2025 und 2026

10. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Am Ohmberg
11. Bauvorhaben Fassadensanierung Gaststätte „Hauröder Klippen“ OT Hauröden
12. Beratung über den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Großbodungen vom 04.01.2025 auf finanzielle Unterstützung anlässlich der beabsichtigten Sanierung des Kirchturms der St-Petri-Kirche
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Bürgeranfragen
15. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Gast Herrn Schneider und die zahlreich erschienene Bürgerschaft.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 10 weitere Ratsmitglieder anwesend. 6 Ratsmitglied fehlen entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 04.12.2024 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2024 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen. Herr Schwarzer bittet um Aufnahme seiner Äußerung hinsichtlich der sozialen Verantwortung bei der Festlegung des Hebesatzes unter TOP 7. Er stellt die Genehmigung der Niederschrift unter Berücksichtigung der Ergänzung des angesprochenen Punktes zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **73-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahmen im OT Wallrode durch den Werkleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Herr Wand begrüßt den Geschäftsleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Herrn Schneider, und übergibt das Wort an ihn. Herr Schneider stellt einleitend den Wasser- und Abwasserzweckverband mit Verbandsgebiet, Struktur und Preisentwicklung vor. Anschließend folgt eine ausführliche Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahmen im OT Wallrode zum Anschluss an die zentrale Kläranlage im OT Großbodungen. In einer Bildschirmpräsentation werden die Ausführungen veranschaulicht und begleitend dargestellt (unter

<https://www.waz-ek.de/service/aktuelles/gemeinderatssitzung-lg-am-ohmberg> einsehbar).

Im Anschluss beantwortet Herr Schneider Fragen der Anwesenden zur beabsichtigten Maßnahme, deren Umsetzung, Kosten und Alternativmöglichkeiten. Vor- und Nachteile werden diskutiert.

Die Umsetzung der Maßnahme müsse von den Bürgern der Ortschaft und der Gemeinde gewünscht und unterstützt sein. Eine entsprechende Rückmeldung der Gemeinde sei Voraussetzung für den WAZ das Vorhaben und die Fördermittelbeantragung weiter voranzubringen. Die Umsetzung der Maßnahme biete die Möglichkeit zur umfassenden Erneuerung der Infrastruktur in Wallrode im Hinblick auf Straßen (in Zusammenarbeit mit der Gemeinde), Anschlüsse und Leitungen. Herr Wand sieht die Maßnahme als riesige Chance für den Ort Wallrode. Es würde eine Aufwertung des gesamten Ortes bedeuten. Alternative zu einem Anschluss im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sei die Verpflichtung zur Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage unter voller privater Kostenübernahme einschließlich der Unterhaltung. Bei Nichtanschluss würde zudem keine Erneuerung der Trinkwasserleitungen erfolgen.

6. Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 - Tanklöschfahrzeug

Herr Wand geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Er nimmt Bezug auf die vergangene Gemeinderatssitzung, in welcher die Beschlussfassungen hierzu zurückgestellt wurden. Eine Aufarbeitung der alten Unterlagen wurde gefordert.

6.1 Teilleistung Umbau und Miete

Herr Wand verliest den Auszug aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes, welcher die lückenhafte Beschlussfassung des Vergabevolumens aufzeigt. Herr Wand stellt die Ergebnisse der Unterlagenrecherche vor, welche über die Bildschirmpräsentation ersichtlich sind:

- Auszug Niederschrift über die 16. Gemeinderatssitzung vom 15.07.2021:
TOP 4.3 Lieferleistung Freiwillige Feuerwehr Bischofferode – gebrauchtes Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)
- Beschluss-Nr. 240-16/2021 vom 15.07.2021
Auftragsvergabe Lieferleistung Freiwillige Feuerwehr Am Ohmberg Standort Bischofferode – gebrauchtes Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)
- auf Nachfrage erfolgte Übermittlung folgender Unterlagen von Firma Rosenbauer am 20.01.2025:
 - genehmigtes Angebot Nr. SKY6538 vom 18.06.2021 von Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
 - genehmigtes Angebot Nr. SKY6836 vom 18.06.2021 von Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
 - genehmigtes Angebot Nr. SKY6837 vom 18.06.2021 von Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde
 - unterschriebener Nutzungsvertrag 359912492021 vom 09.09.2021 für den Zeitraum 09.09.2021 bis 31.05.2022 mit Unterschrift eines Unbefugten
Überschreitung der Mietdauer (265 Tage statt 214 Tage gemäß Auftrag vom 21.07.2021) - da das Fahrzeug früher von dem Unternehmen abgeholt wurde – die Gemeindeverwaltung hatte keine Kenntnis von den Absprachen
- Zusammenfassung:
Gemeinderatsbeschluss am 15.07.2021 über Auftragssumme in Höhe von 223.228,53 €
Auftragserteilung am 21.07.2021 über 291.782,05 €
Differenz: 68.553,52 €
+ Mehrkosten der Miete durch Überschreitung der vereinbarten Mietdauer: 13.169,73 €
tatsächliche Mittelabflüsse:
2021: 25.436,53 €
2022: 273.438,18 €
gesamt: 298.874,71 €

Für die Ausgabe eines Betrages in Höhe von insgesamt 75.646,18 € stand dem damaligen Bürgermeister kein Gemeinderatsbeschluss zur Seite.

Herr Schwarzer fragt, wer den Vertrag unterschrieben habe. Herr Wand antwortet, dass dies der damalige Ortsbrandmeister vorgenommen habe. Herr Zinke erkundigt sich nach einer privaten Haftung, da die Handlung unberechtigt war. Herr Wand betont, dass der damalige Bürgermeister die Mehrkosten der Miete aufgrund eines unwirksamen Vertrages zur Zahlung angeordnet habe. Eine Haftungsfrage müsse im Nachhinein geklärt werden. Herr Mollnau merkt an, dass das Vorgehen nicht rechtmäßig gewesen sei und etwas Derartiges nicht noch einmal vorkommen dürfe, die Zahlung jedoch vollständig und abgeschlossen sei. Herr Richardt fügt hinzu, dass das Fahrzeug damals benötigt wurde und aus diesem Grund der Beschluss zur Anschaffung gefasst worden sei. Der Werdegang sei absolut nicht in Ordnung. Jedoch sei das Geld nicht verschwunden, sondern für das benötigte Fahrzeug ausgegeben. Herr Wand sagt, dass die Umsetzung nicht entsprechend der Beschlussfassung erfolgte, sondern mit Überschreitung der Wertgrenzen, was nun eben im Nachgang gerade gezogen werden müsse. Herr Höche spricht auf das bestehende Alternativangebot an, welches günstiger gewesen wäre. Herr Wand fügt hinzu, dass das darin angebotene Fahrzeug jedoch nicht gleichwertig und nicht vergleichbar gewesen sei. Herr Tische fragt nach der Folge einer Ablehnung des Beschlusses wäre. Herr Wand erklärt, dass die Angelegenheit schwebend unwirksam bleiben würde. Herr Watterott spricht sich für eine erneute Vertragung aus. Er befürwortet, vor Beschlussfassung das Gespräch mit dem damaligen Ortsbrandmeister zu suchen, um die Angelegenheit weiter zu ergründen. Weiterhin betont er, dass der falsche Verfahrensweg nicht dem damaligen Ortsbrandmeister zur Last gelegt werden sollte. Herr Wand teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt ihn lt. Bericht dazu bereits angehört habe. Dies habe jedoch nicht zu einer vollständigen Aufklärung der Angelegenheit geführt. Frau Rhode mahnt an, dass trotz Vorliegen, die Angebote dem Gemeinderat nicht vollständig dargelegt worden seien.

Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **74-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

6.2 Mehrkosten der Miete

Herr Wand geht zum nächsten Unterpunkt über. Er fasst zusammen, dass das Fahrzeug früher von der Firma geholt worden sei, was zu Mehrkosten von etwa 13.000,- € geführt habe, wobei der Grund der vorfristigen Inanspruchnahme der Gemeindeverwaltung nicht bekannt war. Er verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **75-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist auf die allen bekannt Geschäftsordnung. Hierzu habe sich Änderungsbedarf ergeben, was bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung festgestellt worden sei. Dementsprechend habe eine Überarbeitung stattgefunden. Er zeigt über die Bildschirmpräsentation den Entwurf der Geschäftsordnung. Er erklärt, dass die Änderungsvorschläge rot gekennzeichnet seien, trägt die betreffenden Positionen vor und begründet:

- § 14 Abs. 3 und Abs. 6 Satz 3 entsprechend der Absprachen der letzten Sitzung zum Verfahren bei wörtlicher Aufnahme von Wortmeldungen in die Niederschrift und Mitteilung von Anpassungswünschen zur Niederschrift
- § 19 Abs. 2 Anpassung der Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses, da Haushaltsberatungen bereits in Zusammenkunft der Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten; Grundstücksangelegenheiten in Zuständigkeit Grundstücks- und Bauausschuss, Vorprüfung der Jahresrechnung bisher nie erforderlich
- § 20 Abs. 3 Nr. 3 Ansinnen der Bauverwaltung in Angleichung an aktuelles Vergaberecht

Der Rat hält die Änderungen für sinnvoll. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **76-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Er erläutert, dass nach der Sanierung der Festhalle in Bischofferode eine Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde angebracht erscheine. Als Vergleichsbeispiele zeigt er über die Präsentation Auszüge aus den Entgeltordnungen der Gemeinden Sonnenstein bzw. der VG in Breitenworbis für die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten in Holungen, Weißenborn, Haynrode, Breitenworbis usw.. Weiterhin berichtet er von der Anregung aus dem Haupt- und Finanzausschuss zur Aufnahme einer Regelung hinsichtlich der Vorlage eines Nachweises über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung der Nutzer zur Absicherung der Kostenübernahme bei eventuellen Schäden, welche während der Nutzung verursacht werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht stünden einer solchen Regelung keine rechtlichen Bedenken entgegen. Ein tatsächlicher Eintritt der Versicherung kann dabei jedoch nicht zugesichert werden. Demzufolge habe man unter Punkt 2.6 die Vorlage eines Nachweises über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung des Nutzers als Zulassungsvoraussetzung zur Nutzung in die Ordnung aufgenommen. Über die Bildschirmpräsentation ist der Entwurf der Entgelt- und Benutzungsordnung für alle ersichtlich. In Anlage 1 habe man die verfügbaren Räumlichkeiten angepasst und die Kostensätze überarbeitet.

Herr Wand stellt an dieser Stelle an den Gemeinderat die Frage nach der Ausstattung der Festhalle Bischofferode mit Geschirr, Gläsern und Besteck. Seines Erachtens nach steigere eine entsprechende Ausstattung zwar die Attraktivität des Objektes, nachteilig seien jedoch beispielweise die aufwändige Vollzähligkeitskontrolle bei jeder Abnahme nach einer Nutzung, die Regulierung von Verlust und Beschädigungen einhergehend mit zusätzlichen Verwaltungsaufwand, Überprüfung der Sauberkeit aller Ausstattungsgegenstände aus hygienischen Gründen. Zur Bestimmung der Anzahl der Ausstattungsgegenstände führt er als Beispiel das Dorfgemeinschaftshaus in Wallrode an, welches einst für eine Nutzung mit 70 Personen ausgerüstet (mittlerweile größere Verluste festzustellen) worden sei. Entsprechend des Flächengrößenverhältnisses sollte die Festhalle Bischofferode dann für eine Nutzung mit mindestens 150 Personen ausgerüstet sein. Herr Wand betont jedoch gleichzeitig, dass die Kontrolltätigkeiten durch den Bauhof auf Grund des enormen Zeitaufwandes nicht realisierbar seien und

er eine ehrenamtliche Begleitung für unwahrscheinlich halte. Die Ratsmitglieder bedauern einerseits das Fehlen der Ausstattung, sehen jedoch auch den einhergehenden Kontrollaufwand und die Ersatzbeschaffungen kritisch. Zudem müssten die Festhallen der Gemeinde hinsichtlich der Ausstattung gleich gehalten werden.

Herr Wand bittet die Ratsmitglieder um ihr Handzeichen zur Entscheidung über die Frage:

Soll die Festhalle in Bischofferode eine Ausstattung mit Gläsern, Geschirr und Besteck erhalten?

Ja-Stimmen: / Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: /

Es ergeht ebenfalls von Herrn Wand die Bitte an die Ratsmitglieder, diese einstimmige Entscheidung auch geschlossen nach außen zu vertreten.

Anschließend widmet er sich wieder der anvisierten Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg. Da keine weiteren Wortmeldungen angezeigt werden, verliert er den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **77-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

9. Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2025 und 2026

Herr Wand ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er berichtet, dass die bestehende Richtlinie zur Ausreichung des Begrüßungsgeldes ausgelaufen sei und eine Verlängerung angestrebt werde. Er zeigt über die Präsentation eine Statistik über die Anzahl der Geburten und Begrüßungsgeldbeantragungen der vergangenen Jahre und den Entwurf der Richtlinie. Das Begrüßungsgeld sei eine schöne Geste der Gemeinde und solle daher durch die Verlängerung der Richtlinie erhalten bleiben. Dem stimmt der Rat zu. Herr Wand verliert den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **78-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

10. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er bedauert, mitteilen zu müssen, dass die ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde bereits am 31.12.2020 ausgelaufen sei und seitdem keine Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Ordnungsamtes vorhanden sei. Es bestehe also dringender Handlungsbedarf. Bei der Erstellung der neuen Verordnung habe man sich an einer Mustersatzung orientiert. Mittels Bildschirmpräsentation ist der Entwurf der Verordnung mit rot markierten Änderungen für alle ersichtlich. Herr Wand geht die Paragraphen durch und trägt alle Änderungen einzeln vor (§ 3 Abs. 1; § 9; §13 Abs. 2,3,4,5,6; § 15 Abs. 4; § 16; § 20).

Die Ratsmitglieder befürworten die Regelungen. Zur Durchsetzung halten sie jedoch eine konsequente und kontinuierliche Kontrolle durch das Ordnungsamt für zwingend erforderlich. Weiterhin wird eine Ausweitung der Geltungsdauer über die angegebenen 10 Jahre hinaus hinterfragt. Dies erachtet Herr Wand als nicht sinnvoll, da sich im Laufe der Zeit viele Veränderungen ergeben könnten.

Herr Wand verliert den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **79-08/2025** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

11. Bauvorhaben Fassadensanierung Gaststätte „Hauröder Klippen“ OT Hauröden

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erinnert gleichzeitig an den in der 6. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2024 (unter TOP 6) gefassten Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Fassade der Gaststätte in Hauröden. In Vorbereitung zur Beantragung einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und der Erstellung der Ausschreibung gebe es eine Varianten-Betrachtung bzgl. einer Vorhangfassade in Bereichen der Nordseite (Schiefer oder Biberschwanz) und der farblichen Varianten der Fachwerkgestaltung. Die nach Abstimmung ausgewählte Variante werde als Vorzugsvariante der Unteren Denkmalschutzbehörde vorgelegt. Zur Antragstellung bei der Fördermittelstelle belief sich die Kostenschätzung von Anfang 2023 für die Bauleistung auf 113.000 € (ohne Vorhangfassade). Hier musste bereits aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen eine Anpassung dieses Wertes vorgenommen werden. Herr Wand zeigt zur Veranschaulichung ein Bild des Gebäudes und anschließend graphische Darstellungen der Möglichkeiten zur Gestaltung der Nordansicht:

- teilweise Verkleidung der Fassade
 - Variante 1: Schiefer Kosten 135.656,79 € brutto
 - Variante 2: Bieberschwanz Kosten 133.639,74 € brutto

- vollständige Verkleidung der Fassade
 - Variante 1: Schiefer Kosten 172.448,85 € brutto
 - Variante 2: Bieberschwanz Kosten 172.793,36 € brutto

Herr Wand gibt eine Zusammenfassung:

- förderfähig (65 %) bis zum Umfang der ursprünglich angemeldeten Bausumme von 113.000 €
- aktuelle Kosten unter Berücksichtigung der Preissteigerungen auf dem Bausektor ca. 126.575,54 €
- dementsprechend bereits etwa 13.575,54 € der Baukosten nicht förderfähig bei ursprünglich angedachter Sanierungsvariante
- bei zusätzlicher Verschieferung der gesamten Wetterseite würden ca. 59.448,85 € nicht gefördert

Mit der Frage, welche Sanierungsvariante nunmehr durchgeführt werden solle, gibt Herr Wand das Wort in die Runde. Der Gemeinderat diskutiert über die Vor- und Nachteile der aufgezeigten Varianten im Hinblick auf die verursachenden Kosten, den Erhaltungsaufwand, denkmalschutzrechtliche Auflagen und die optischen Ansprüche. Zudem beschäftigt sie die ungewisse zukünftige Nutzung des Objektes, da die Gaststätte momentan leersteht. Im Laufe der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass eine vollständige Verschieferung von den Gemeinderatsmitgliedern aus rein optischen Aspekten abgelehnt wird. Eine Biberschwanzverkleidung eines Teils der Fassade der Wetterseite beispielsweise von oben ausgehend bis zur 2. Etage, sodass beim Erdgeschoss das Fachwerk sichtbar wäre, wird eher bevorzugt. Jedoch stehen auch die sich daraus ergebenden, nicht förderfähigen Mehrkosten, welche bei anderen Projekten eingespart werden müssten, im Fokus. In Folge dessen bittet Herr Wand die Ratsmitglieder um ihr Handzeichen zur Entscheidung der Frage:

Soll eine reine Fachwerksanierung, ohne das Anbringen einer Vorhangfassade, entsprechend der ursprünglichen Planung zum derzeit geschätzten Preis in Höhe 126.575,54 € durchgeführt werden?

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 1

Eine Fassadenverkleidung wird somit nicht durchgeführt.

Herr Wand wendet sich nun der farblichen Gestaltung zu und zeigt die verschiedenen Varianten anhand bildlicher Darstellungen auf und erläutert diese:

- Variante 1: warmtoniger Farbton entsprechend der Bauzeit, Begleitbretter und Türen in gedecktem Blaugrün abgesetzt
- Variante 2: helle Gefache mit grauen Fachwerkhölzern, farbliche Absetzung der Begleitbretter und Türen in Rubinrot oder Blaugrün
- Variante 3: helle Gefache mit lichtgrauen Fachwerkhölzern mit dunkelgrauem Begleitstrich, rubinfarbene Begleitbretter und Türen (aufpreisbehaftet)

Herr Wand bittet die Ratsmitglieder um ihr Handzeichen zur Entscheidung der Frage:

Welche Farbvariante soll bei dem Vorhaben zur Anwendung kommen?

Variante 1:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /
Die farbliche Neugestaltung wird entsprechend der Variante 1 durchgeführt.

Da die Entscheidung einstimmig für die Variante 1 getroffen wurde, entfällt die Abstimmung über die weiteren Varianten.

12. Beratung über den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Großbodungen vom 04.01.2025 auf finanzielle Unterstützung anlässlich der beabsichtigten Sanierung des Kirchturms der St-Petri-Kirche

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er berichtet, dass am 08.01.2025 der Eingang eines Antrages der Ev. Kirchengemeinde Großbodungen mit Datum vom 04.01.2025 zu verzeichnen gewesen sei. Der Antrag mit Betreff: „Bitte um Zuschuss aus dem Haushalt der Gemeinde Am Ohmberg für Sanierungsarbeiten am Kirchturm der St.-Petri-Kirche für das Kalenderjahr 2025“ ist über die Präsentation ersichtlich. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Gelegenheit zum Lesen. Anschließend zeigt Herr Wand eine Aufstellung der finanziellen Unterstützungen an die Ev. Kirchengemeinde seit Bestehen der Landgemeinde. Er gibt zu bedenken, dass berücksichtigt werden müsse, dass bei der kath. Kirchengemeinde ein ähnliches Vorhaben geplant sei. Aus Gründen der Gleichbehandlung sei eine analoge Zuwendung zu gewähren. Außerdem habe man sich bereits in der jüngsten Vergangenheit für eine weitere Unterstützung des Freibades Sonnenstein ausgesprochen (10.000 € in 2024). Aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit der Kirche zum Ort Großbodungen wäre eine Kostenbeteiligung an der Sanierung jedoch zu empfehlen.

Herr Wand schlägt daher die Aufnahme einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € in den Haushaltsplan 2025 vor.

Von Seiten des Rates wird zum einen geäußert, dass eine Verantwortung auch für Bürger der Gemeinde ohne Konfessionszugehörigkeit bestehen würde. Zum anderen wird die Ortsbildprägende Zugehörigkeit der St.-Petri-Kirche zur Gemeinde betont.

Herr Wand bittet die Ratsmitglieder um ihr Handzeichen zur Entscheidung der Frage:

Soll im Haushaltsplan 2025 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € für die Sanierung des Kirchturms aufgenommen werden?

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

13. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Kornspeicher im OT Großbodungen:
 - Kostenschätzung für fachgerechte Sanierung liegt vor
 - Kosten würden 317.016,00 € betragen
 - diese nicht unbeachtliche Summe war nicht bekannt als seinerzeit das Verwaltungsgebäude an den Kornspeicher angebaut werden sollte
 - Anfrage an Untere Denkmalbehörde am 13.12.2024 zu Fördermöglichkeiten
 - Weiterleitung an Ortschaftsrat Großbodungen, um Vorschläge für nachhaltige Nutzung des Gebäudes zu unterbreiten
 - Investition in diesen Größenordnungen in das Gebäude kann nur bei Feststehen einer zweckmäßigen Nutzung erfolgen
- Ausweisung von 178 Habitatbäumen im Rahmen der Bundeswaldprämie kann in Regie unseres Gemeinderatsmitgliedes Thomas Watterott erfolgen – großen Dank dafür
- Gemeinderatsmitglied Tobias Eisenbarth hat für die notwendige Installation einer Schallschutzdecke im KIGA Neustadt ein bauphysikalisches Gutachten organisiert – auch dafür großen Dank
- Auswirkungen Grundsteuerreform anhand einiger charakteristischer Beispiele
- Angebot eines Steinmetz- & Steinbildhauermeister aus dem Eichsfeld:
 - Aufstellung einer Stehle (für die Gemeinde kostenfrei) wie Bsp. Ecklingerode
 - Anbringen eines Blattes (Bronzeguss – Schriftenträger)
 - Kosten zahlen Hinterbliebene
 - mit diesem Kalkulationsmodell würden 600 € netto pro Blatt inkl. Befestigung berechnet werden
 - Dies müsste dann zuzüglich, bei der Kostenstellung an die Hinterbliebenen, seitens der Gemeinde, berücksichtigt bzw. umgelegt werden
 - aktuelle Gebühren: Urnengemeinschaftsanlage (Sammelurnengräber): 300,00 Euro
Namenstafel für den Gedenkstein: 25,00 Euro
- Bundestagswahl am 23.02.2025:
 - aktuell lassen die eingehenden Briefwahanträge auf eine große Beteiligung an der Briefwahl schließen
 - muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass frühestens am 03.02.2025 mit dem Eingang der Stimmzettel bei der Gemeindeverwaltung zu rechnen ist und demzufolge erst im Anschluss die Briefwahlunterlagen versandt werden
- Biber am Hauröder Stausee zurück, hierzu in Kontakt mit Naturschutzbehörde

14. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Ein Bürger mahnt die wenig fachgerechte Ausführung der Erneuerung der Bordsteine am Fließwasser an. Herr Wand sichert eine Überprüfung zu.

15. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates.

Herr Mollnau berichtet, dass die Straßenbeleuchtung Richtung Hauröder Stausee nicht leuchten würde. Herr Wand erklärt, dass es hier zu Problemen durch die Glasfaserverlegung gekommen sei.

Herr Höche berichtet von zwei Unfällen auf dem Rad-/Gehweg zwischen Großbodungen und Bischofferode, witterungsbedingt. Anlässlich einiger Hinweise aus der Bürgerschaft erkundigt er sich nach der Möglichkeit dort einmal täglich Schieben und Streuen zu lassen. Herr Wand erklärt, dass dies eine Kosten- und Zeitfrage sei. Eine rechtliche Verpflichtung in Bezug auf den Winterdienst bestehe nur für die Rad-/Gehwege

innerorts. Weiterhin müsste dies auf alle Rad-/Gehwege außerhalb der Ortslage ausgeweitet und regelmäßig durchgeführt werden, da sich die Bürger darauf verlassen würden. Herr Höche bittet um das Anbringen einer hinweisenden Beschilderung.

Herr Schwarzer weist auf den geplanten Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz in Wallrode hin, welcher am 08.02.2025 stattfinden soll. Weiterhin teilt er mit, dass eine Rechnung in Höhe von 375 € eingegangen sei, welche sich noch auf die 900-Jahr-Feier beziehe. Er mahnt an, dass diese bisher nicht an die Gemeinde weitergeleitet wurde und stellt die Frage nach der Bezahlung und weiteren offenen Rechnungen. Die Angelegenheit sei besonders ärgerlich, da nach Beschluss die Restmittel der 900-Jahr-Feier zum Ende des Jahres 2024 an die unterstützenden Vereine gleichmäßig ausgereicht wurden. Man habe den Vorgang extra zeitlich hinausgezögert, um alle eventuellen Rechnungseingänge berücksichtigen zu können. Nun seien dafür keine Mittel mehr vorhanden. Herr Wand erklärt, dass die Rechnung nun bedauerlicherweise aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates zu begleichen sei. Auf Grund der unmittelbaren Verbindung des Ortsjubiläums mit der Ortschaft läge dies in deren Zuständigkeit.

Weiterhin möchte Herr Schwarzer darauf aufmerksam machen, dass der Ortschaftsrat Kaffeemaschinen für das DGH Wallrode angeschafft habe und diese nun eingetroffen seien.

Herr Schneider möchte in seiner Funktion als Geschäftsführer des WAZ an dieser Stelle auch einen Hinweis geben. Der WAZ habe nach der Errichtung der neuen Hochbehälter in Wallrode eine Streuobstwiese mit 50 Bäumen auf einer Fläche der Gemeinde angelegt. 10 Bäume seien eingegangen. Von der Naturschutzbehörde habe es eine Nachpflanzungsverfügung für diese Bäume gegeben. Der WAZ wird dies einmalig auf eigene Kosten umsetzen. Herr Schneider bittet ausdrücklich darum, dass bei der künftigen Nutzung der Fläche Schäden an den Bäumen vermieden werden müssen.

Herr Richardt befragt Herrn Schneider zu Maßnahmen an der Bonifaz-Solf-Straße in Neustadt. Dieser berichtet, dass es dafür keine Fördermittel gebe, da die Straße als abwassertechnisch erschlossen gelte. Bei einer Fortschreibung des Abwasserschutzkonzeptes könne eine Aufnahme anvisiert werden. Herr Wand sieht hier nur die Möglichkeit einer Eigenfinanzierung durch die Gemeinde unter Einbeziehung des WAZ. Dies sei im Finanzplan der Gemeinde bereits berücksichtigt.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand beendet um 21:42 Uhr die 8. Sitzung.

Herr Wand verabschiedet die anwesende Bürgerschaft und bedankt sich für das Interesse.

Er bedankt sich für das gute Miteinander am Gemeinderatstisch und wünscht alles Gute für die kommende Zeit. Er verabschiedet die Ratsmitglieder, Mitarbeiter und den Gast.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

Anlage 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2025

73-08/2025 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 04.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 04.12.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

74-08/2025 Vergabe von Teilleistungen Umbau und Miete für das gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) in den Haushaltsjahren 2021 / 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Umbau und entsprechende Mietzahlungen bis zum Mietkauf des gebrauchten Tanklöschfahrzeugs (TLF 4000) für die Freiwillige Feuerwehr zum 1. Juni 2022 zu einem Gesamtpreis in Höhe von 68.553,52 € an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zu vergeben.

Der Umbau und die Mietzahlungen sind nur gültig bei zusammenhängender Beauftragung mit dem Mietkauf. Die Ausgaben sind im Nachtragshaushaltsplan 2021 und Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Ja – Stimmen: 6 Nein – Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

75-08/2025 Außerplanmäßige Ausgaben für Miete Feuerwehrauto

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 13.169,73 € für die Miete des Feuerwehrautos (Typ: MAN TGM 18.340 BB 4x4 Euro 5).

Ja – Stimmen: 6 Nein – Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

76-08/2025 Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg wie in der Anlage zu diesem Beschluss in Rot dargestellt.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

77-08/2025 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Am Ohmberg gemäß der vorangegangenen Erläuterungen.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

78-08/2025 Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene für die Jahre 2025 und 2026.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

79-08/2025 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /